



Stadt  
Großalmerode

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-158/2018

Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	03.01.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	21.12.2018	beschließend

### Betreff:

**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Entega Regenerativ GmbH über die Nutzung städtischer Grundstücke für die Kabeltrasse zum Windpark Hausfirste II**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zum Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Entega Regenerativ GmbH über die Nutzung städtischer Grundstücke im Bereich der Niester Wiesen für die Kabeltrasse zum Windpark Hausfirste II gegen Zahlung eines Nutzungsentgeltes in Höhe von 15 € pro Jahr über die 25-jährige Vertragslaufzeit.

### Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme 25 Jahren x 15,00 €/p.a.).

### Sachdarstellung:

Die Stadt Großalmerode ist Eigentümerin einer Wege- und einer Gewässerparzelle im Bereich der Niester Wiesen, zusammen 3.129 m<sup>2</sup>. Diese Parzellen sollen von der künftigen Kabeltrasse der Entega Regenerativ GmbH, Darmstadt, zur Anbindung des geplanten Windparks Hausfirste II gequert werden.

Eine Beeinträchtigung städtischen Eigentums in Form einer Enklave fernab der Kerngemeinde mitten im Gutsbezirk Kaufunger Wald ist damit nur formal gegeben.

Es soll ein Nutzungsentgelt in Höhe von 15,00 € x 25 Vertragsjahre vereinbart werden. Die Ablösung der Jahreszahlung in Form einer Einmalzahlung soll angestrebt werden. Die Ausführungsbestimmungen des Hess. Wirtschaftsministeriums zur Anspruchsberechtigung für die sog. „Windkraft-Dividende“ sind zu beachten.

Thomson  
Bürgermeister